

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & VERTRAGSBEDINGUNGEN

(Stand April 2016)

§1 Allgemeines

(1) Der Unterrichtsnehmer bestätigt, sportgesund zu sein. (2) Der Vertrags- bzw. Unterrichtsnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme und zu pünktlichem Erscheinen. Der Unterrichtsgeber behält sich vor, den Unterrichtsnehmer bei unpünktlichem Erscheinen von der Unterrichts-stunde auszuschließen. Der anteilige Unterrichtsbetrag wird nicht erstattet.

§2 Vertragsabschluss

(1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule InsideOut schriftlich bestätigt werden. (2) Der Vertrag mit der Tennisschule InsideOut kommt nach schriftlicher Anmeldung und elektronischer Bestätigung (E-Mail) zustande und gilt ab dem als Vertragsbeginn eingetragenen Datum. (3) Die Tennisschule InsideOut ist hinsichtlich der Vertragsannahme frei. (4) Die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsunterzeichnung anerkannt. (5) Die an den jeweiligen Unterrichtsorten aushängenden AGB sowie Platz- und Hallenordnungen sind für alle Unterrichtsnehmer sowie Begleitpersonen verbindlich und einzuhalten.

§3 Vertragslaufzeit

(1) Der Vertrag gilt als unbefristet abgeschlossen.

§4 Kündigung

(1) Eine Vertragskündigung ist schriftlich mit Unterschrift bei der Tennisschule InsideOut einzureichen. Sie kann in Papierform oder als pdf- Dokument abgegeben werden. (2) Es kann nur zum 30.04. (Ende Wintersaison) oder 30.09. (Ende Sommersaison) eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist hierfür beträgt 4 Wochen (Posteingang).

§5 Beitrag

- (1) Gültigkeit haben nur die aktuellen Preislisten der Tennisschule InsideOut. (2) Die Beiträge werden gemäß der Preisliste jeweils zu Monatsbeginn per Lastschrift eingezogen. (3) Gebühren für Rücklastschriften und Nichteinlösung hat der Vertragsnehmer zu tragen.
- (4) Änderungen der Kontoverbindung sind rechtzeitig der Tennisschule InsideOut mitzuteilen. (5) Beitragsanpassungen sind mindestens acht Wochen im Voraus seitens der Tennisschule InsideOut mitzuteilen.

§6 Unterrichtsorganisation

(1) Der Unterricht findet wie folgt nicht statt: Osterferien: 1 Woche, Sommerferien: 5 Wochen, Herbstferien: 1 Woche, Weichnachtferien: 1 Woche. In diesen Ferienwochen werden Tenniscamps oder Tennisreisen angeboten, die separat berechnet werden. Die Termine hierzu werden rechtzeitig bekanntgegeben. Termine an gesetzlichen Feiertagen werden nachgeholt bzw. vorgezogen. Hierbei muss der Termin min. 14 Tage vorher bekanntgegeben werden. Die Verpflichtung des Vertragsnehmers zur Gewährung der vereinbarten Vergütung bleibt davon unberührt. (2) Die vereinbarten Trainingseinheiten dauern jeweils 60 Minuten inklusive Auf- und Abbau von Materialien sowie Platzpflege. (3) Die Tennisschule InsideOut behält sich Änderungen hinsichtlich der Gruppenkonstellation vor. (4) Ab 30 Minuten gilt eine Unterrichtseinheit als abgeschlossene Unterrichtseinheit ohne Recht auf Erstattung. Eine Unterrichtseinheit unter 30 Minuten wird nachgeholt oder erstattet. Ein Nachholtermin wird nur mit den in der unterbrochenen Stunde anwesenden Unterrichtsnehmern nachgeholt. Der Unterrichtsgeber behält sich vor, den Unterricht jederzeit zu unterbrochenen.

§7 Unterrichtskleidung

(1) Dem Unterrichtsnehmer ist die Wahl der Unterrichtskleidung freigestellt. Grundsätzlich ist auf korrektes Schuhwerk bzgl. des Platzbelages zu achten. In der Wintersaison gelten die für die jeweilige Anlage geltenden, sauberen Tennisschuhe (i.R. glatte, nicht abfärbende Sohle für Teppichböden).

§8 Unterrichtsausfall

- (1) Nimmt der Unterrichtsnehmer aus Gründen, die der Unterrichtsgeber nicht zu vertreten hat, nicht am Unterricht teil, so bleiben die Verpflichtungen des Unterrichtnehmers zur Gewährung der vereinbarten Vergütung davon unberührt. (2) Sollte der Unterrichtsnehmer seinen Unterricht nicht wahrnehmen können, kann der freie Platz einer anderen Person übertragen werden. Dies ist im Vorfeld mit dem jeweiligen Unterrichtsgeber abzusprechen. Stellt der Unterrichtsnehmer keinen Ersatz, bleibt die Stunde kostenpflichtig ohne Möglichkeit auf Erstattung.
- (3) Findet der Unterricht aus Gründen, die der Unterrichtsgeber zu vertreten hat, nicht statt, wird der Unterricht vertreten oder nachgeholt. Sollte das Vertragsverhältnis vor dem Zeitpunkt eines möglichen Nachholtermins beendet sein, besteht Anspruch auf anteilige Erstattung, sofern die nachzuholende Unterrichtseinheit nicht nachgeholt wird.

§9 Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht der Tennisschule InsideOut und deren Unterrichtsgebern beschränkt sich bei Minderjährigen auf die Dauer des Unterrichts. (2) Vor und nach dem Unterricht wird keine Aufsichtspflicht übernommen. (3) Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigen müssen Sorge tragen, ihre Kinder pünktlich zum Unterrichtsbeginn zur Unterrichtsstätte zu bringen und pünktlich wieder abzuholen. (4) Eltern und Erziehungsberechtigte informieren ihre Kinder, dass diese den Unterrichtsbereich nicht verlassen und den Anweisungen des Unterrichtgebers Folge zu leisten haben.

(5) Die Tennisschule InsideOut übernimmt keine Haftung, sollte ein Kind den Unterrichtsbereich verlassen.

§10 Erfüllungsort

(1) Der Unterricht findet auf den jeweils angemieteten Tennisplätzen statt. Eine Änderung der Unterrichtsstätte wird rechtzeitig bekannt gegeben.

§11 Haftun

(1) Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. (2) Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Unterrichtsnehmer beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. (3) Eltern haften für ihre Kinder. (4) Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

§12 Datenschutz

(1) Ihre persönlichen Daten werden bei uns gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrem Einverständnis. (2) Nach Beendigung des Unterrichtsvertrags sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. (3) Die Tennisschule InsideOut ist berechtigt, das während des Unterrichts oder Spielbetriebs angefertigte Bildmaterial ohne Rücksprache für öffentliche Zwecke zu nutzen. Sollte dies nicht erwünscht sein, ist dies der Tennisschule InsideOut schriftlich mitzuteilen.

§13 Preisliste

(1) Die Preise in der jeweils aktuellen Preisliste gelten monatlich. In den Preisen sind sämtliche Kosten (Trainerhonorar, Verwaltung, Material, Platzkosten) enthalten. In dem Monatsbeitrag sind die Ferienzeiten, s. §6,(1), bereits berücksichtigt. Jahresabonnenten erhalten ca. 5% Rabatt auf den jeweiligen Monatsbeitrag. (2) Es wird nach Gruppenstärke sowie Sommer- und Wintersaison unterschieden. Vereinsmitglieder eines von der

Tennisschule InsideOut betreuten Vereins erhalten einen gesonderten Rabatt. Ein Nachweis über die Vereinszugehörigkeit ist selbstständig zu erbringen und vor Vertragsabschluss vorzulegen.